



**Checkliste**

**Vorgehen bei Schwangerschaft oder Stillzeit**

- Informieren Sie den Arbeitgeber (Universität Tübingen)
  - Melden Sie Ihre Schwangerschaft/Stillzeit so früh wie möglich im Studierendensekretariat der Zentralen Verwaltung der Universität

Studierendensekretariat der Zentralen Verwaltung  
Wilhelmstraße 11, Erdgeschoss  
72074 Tübingen  
[studierendensekretariat@verwaltung.uni-tuebingen.de](mailto:studierendensekretariat@verwaltung.uni-tuebingen.de)  
Telefon: 07071/29-74444

**BITTE BEACHTEN:**

Studierende der Humanmedizin im 3. Studienabschnitt (Praktisches Jahr) melden sich zusätzlich sofort bei Ihrer PJ-Ausbildungsstelle, damit ein sofortiger Schutz gewährleistet werden kann.

- Bringen Sie zur Meldung bitte folgende Unterlagen mit:
    - Zur Dokumentation der Stillzeit: Die Geburtsurkunde des Kindes
    - Zur Meldung einer Schwangerschaft: Ein ärztliches Zeugnis/das Zeugnis einer Hebamme oder Entbindungspfleger oder ein anderes Dokument welches den voraussichtlichen Tag der Entbindung enthält
  - Erst dann gilt die Schwangerschaft als der Universität gemeldet und es erfolgt die Benachrichtigung des zuständigen Regierungspräsidiums
- Informieren Sie den Bereich Studium und Lehre und vereinbaren einen Termin zur Studienfachberatung (Ansprechpartner siehe Merkblatt)
    - Planung des weiteren Studienverlaufs
    - Planung der Prüfungen
    - Erklärungen/Widerruf zu Schutzfristen
    - Möglichkeit der Beurlaubung
  - Informieren Sie immer auch Ihre Praktikums-/Kursleiter, damit diese evtl. nötige Schutzmaßnahmen vornehmen können
  - Informieren Sie sich
    - Gesetzestext (Link siehe Merkblatt)
    - Leitfaden des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
    - Homepage des Regierungspräsidium Tübingen/Stuttgart
    - Familienbüro der Universität Tübingen
    - Merkblatt der Medizinischen Fakultät
    - FAQs in SIMED
    - AK „Studieren mit Kind“ der Fachschaft Medizin
  - Halten Sie die vereinbarte Sondereinteilung ein!

Nur so kann der Mutterschutz gewährleistet werden. Der mit der Studienfachberatung erstellte individuelle Studienplan und die daraus resultierende Einteilung zu Kursen/Praktika/Seminaren ist verbindlich. Bitte besuchen Sie nicht ohne Absprache andere Veranstaltungen, da in diesem Fall der Mutterschutz nicht gewährleistet werden kann.
  - Nutzen Sie das Beratungsangebot des Betriebsarztes
    - Zuständig ist das Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung (Kontakt siehe Merkblatt)